

- **Für alle:** Erklärung über Beilegung von Vornamen und Führung des Familiennamens, ausgefüllt und unterschrieben (erhalten Sie im Krankenhaus)

#### **Verheiratete deutsche Eltern:**

- Eheurkunde
- Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus den Geburtenregistern beider Elternteile
- Personalausweise
- wenn eingebürgert: Einbürgerungsurkunden

#### **Verheiratete ausländische Eltern:**

- internationale Eheurkunde oder Eheurkunde mit Übersetzung oder die deutsche Eheurkunde
- Heimatreisepässe und wenn vorhanden: Flüchtlingsausweise
- Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunden mit Übersetzungen

#### **Unverheiratete deutsche Mütter bzw. Eltern:**

- Geburtsurkunden beider Elternteile (wenn die Vaterschaft anerkannt wurde)
- Vaterschaftsanerkennung
- evtl. Namensklärung
- evtl. Sorgeerklärung
- Personalausweise
- wenn eingebürgert: Einbürgerungsurkunden

#### **Unverheiratete ausländische Mütter bzw. Eltern:**

- internationale Geburtsurkunden oder Geburtsurkunden mit Übersetzung beider Elternteile (wenn die Vaterschaft anerkannt wurde)
- Heimatreisepässe und wenn vorhanden: Flüchtlingsausweise
- Aufenthaltstitel
- Vaterschaftsanerkennung
- evtl. Namensklärung
- evtl. Sorgeerklärung

#### **Geschiedene Mütter:**

- Eheurkunde/begl. Abschrift des Familienbuches der letzten Ehe mit
  - Scheidungsvermerk oder
  - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Geburtsurkunde
- Personalausweis

**Bitte beachten Sie**, dass für besondere Personengruppen (z.B. Aussiedler, Vertriebene) spezielle Unterlagen vorgelegt werden müssen. Für Auskünfte steht das Standesamt gern zur Verfügung (Tel. 05151/202-1434 oder 05151/202-1431)